

Amtliche Bekanntmachung



Nr. 05/2025

Veröffentlicht am: 11.02.2025

Zweite Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 28.01.2025.

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 2 und 3 Satz 1, Abs. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung der Fakultät für Humanwissenschaften

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 30. September 2014 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 68/2014 vom 16.10.2014), die zuletzt durch die Ordnung vom 20. Juli 2016 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 58/2016 vom 17.08.2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1

Im § 3 Abs. 1 wird der zweite Satz gestrichen.

2. § 4 Abs. 2

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für Zeiten der Beurlaubung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms auf schriftlichen Antrag bei der Studiengangleitung des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung der Fakultät für Humanwissenschaften von der Entrichtung der Gebühren befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der ggf. zu entrichtende Semesterbeitrag nicht umfasst.

3. § 4 Abs. 3

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden im Wintersemester bis zum 01.01. und im Sommersemester bis zum 01.07. exmatrikuliert.

4. Anlage Gebührenübersicht

Die Anlage Gebührenübersicht wird wie folgt neu gefasst:

Studienangebot	Gebühr in Euro
Masterstudiengang (4 x 2.200 € Semestergebühr + 600 € Mastergebühr)	9.400 €
Zertifikatskurs (4 x 2.200 € Modulgebühr)	8.800 €
Brückenkurs	1.000 €
Einzelmodul (bei Belegung eines einzelnen Moduls)	2.200 €

5. § 5 Anwendungsbereich

§ 5 Anwendungsbereich wird wie folgt neu gefasst:

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Studiengang Erwachsenenbildung immatrikuliert werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 08.01.2025 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.01.2025.

Magdeburg, 28.01.2025

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg